



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 1 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. *Produktidentifikator*

Produktform: Gemisch
Handelsname: LAB 68
Chemische Charakterisierung: Lösemittel mit Additiven

1.2. *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

Hauptverwendungskategorie: Lösemittel mit additiven, ausschließlich für industrielle Verwendung

1.3. *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

Hersteller: CombiFuel Swiss GmbH
Leuholz 14
5588 Wangen SZ
Schweiz
Tel: +41 (0)58 596 80 20
Fax: +41 (0)55 444 35 48
Email: kundenservice@combifuel.com
Website: www.combifuel.ch

1.4. *Notrufnummer*

Notrufnummer: +41 (0)76 340 04 48
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. *Einstufung des Stoffs oder Gemischs*

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]CLP
Asp. Tox. 1 H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. *Kennzeichnungselemente*

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahr



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 2 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

Gefahrenhinweise (CLP)

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise (CLP)

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501

Inhalt / Verpackung abtransportieren zu eine Sammelstelle für Gefährliche oder Spezialisiertes Müll, Übereinstimmend mit der Lokalen, Regionalen, Nationalen und/oder Internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine relevanten Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch:

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Distillates (petroleum), hydrotreated light. Kerosine - unspecified	CAS: 64742-47-8 EC: 265-149-8	50-75	Asp. Tox. 1, H304

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Komponent	%	Symbol	R-satz
Kaliumcarboxylat	50-60	Xi	R36/38, R52
Kerosen	30-40	Xn	R10, R38, R65
Pertoleumnaphta	10-20	N, Xn	R10, R51/53, R65, R66
Alkyl acid	0,5-1,5	Xi	R38, R41, R52
Petroleumnaphta	0,5-15	N, Xn	R10, R36/38, R51/53, 65
1,2,4- Trimethylbenzen	0,1-0,9	N, xn	R10, 20, R36/37/38, R51, 53
Keramik	0,1-0,5		R51/53

Wortlaut der R- und S-Sätze: siehe Abschnitt 16



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 3 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt: Sofort gründlich mit Seife und viel Wasser abwaschen und sämtliche, verschmutzte Kleidung ausziehen. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. An der Haut klebende Kleidung nicht entfernen.
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
- Nach Hautkontakt: Kann Flecke auf der Haut erzeugen. Kann zu schwacher Hautreizung führen.
- Nach Augenkontakt: Kann Augenreizung hervorrufen.
- Nach Verschlucken: Kann leichte Reizung verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 4 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

5.2. *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Brandgefahr: Für dieses spezifische Produkt sind keine Daten verfügbar, jedoch aufgrund von Analogieschlüssen ist das Produkt anzusehen als: Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe.

5.3. *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Löschanweisungen: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Tanks/Fässer mit Wassersprühstrahl kühlen und in Sicherheit bringen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

6.1.1. *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

6.1.2. *Einsatzkräfte*

Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen. Ungeschützte Personen den Zugang verwehren.

6.2. *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 5 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

- 6.3. *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*
Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Reste mit reichlich Wasser spülen.
- 6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*
siehe Abschnitt(e) : 8, 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Unnötige Exposition vermeiden.
- Hygienemaßnahmen: Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2. *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*
Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Gefrieren schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Zusammenlagerungsverbote: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lager: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.
- Verpackungsmaterialien: In der Originalverpackung aufbewahren.
- 7.3. *Spezifische Endanwendung(en)*
Keine relevanten Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. *Zu überwachende Parameter*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 8.2. *Begrenzung und Überwachung der Exposition*
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Umgebung belüften. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
- Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken.



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 6 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

Handschutz:	Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm), z.B. PVC Handschuhe - Schutzhandschuhe aus Nitril Gummi. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss.
Augenschutz:	Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmasken.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen	Flüssig
Farbe	Grün
Geruch	Petroleumgeruch
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,77 – 0,87 g/cm ³ (20 °C)



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 7 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

Löslichkeit	Wasser: Unlöslich
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch (40°C)	=<20,5mm ² /s (Schätzwert)
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

- 9.2. *Sonstige Angaben*
Keine relevanten Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. *Reaktivität*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 10.2. *Chemische Stabilität*
Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
- 10.3. *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. *Zu vermeidende Bedingungen*
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- 10.5. *Unverträgliche Materialien*
Starke Säuren. Oxidationsmittel.
- 10.6. *Gefährliche Zersetzungsprodukte*
Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*
Akute Toxizität: Nicht eingestuft.
Das Produkt wurde nicht getestet.
Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen.

VSK-516	
LD50 oral Ratte	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann leichte Reizung verursachen



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 8 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Kann Augenschäden verursachen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft.
Karzinogenität:	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft. Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft
Sonstige Angaben:	Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. *Toxizität*
Ökologie - Allgemein: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- 12.2. *Persistenz und Abbaubarkeit*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.3. *Bioakkumulationspotenzial*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.4. *Mobilität im Boden*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*
Keine relevanten Daten verfügbar.
- 12.6. *Andere schädliche Wirkungen*
Keine relevanten Daten verfügbar.



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 9 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. *Verfahren der Abfallbehandlung*
 Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 - 14.6

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.
14.3 Transportgefahrenklassen	n.a.	n.a.	n.a.
14.4 Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.
14.5 Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.
Umweltgefährlich?	n.a.	n.a.	n.a.
Meeresschadstoff?	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstige Angaben	n.a.	n.a.	n.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	n.a.	n.a.	n.a.

14.7 *Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code*
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*
 EU-Verordnungen
 Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
- Nationale Vorschriften
 Deutschland
 Wassergefährdungsklasse (WGK Anmerkung): 1 – schwach wassergefährdend (geschätzter Wert)



CombiFuel Swiss AG

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 [Reach] en (EG) Nr. 453/2010

Seite 10 von 10
Version: nr. 1
Datum: 14.02.2019
Ersetzt: Nr. -
Ersetzt Datum: -

LAB 68

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. R und S Sätze

- R-Sätze: R10, entzündlich
 R20, gesundheitsschädlich beim Einatmen
 R36/37/38, reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
 R36/38, reizt die Augen und die Haut
 R38, reizt die Haut
 R41, Gefahr ernster Augenschäden
 R 51, RSZ/53, schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
 R65, gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
 R66, wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- S-Sätze: nicht zutreffend

17. Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens. Mögliche Gefahren. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Erste-Hilfe-Maßnahmen. Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Handhabung und Lagerung. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Physikalische und chemische Eigenschaften. Stabilität und Reaktivität. Toxikologische Angaben. Umweltbezogene Angaben. Hinweise zur Entsorgung. Angaben zum Transport. Rechtsvorschriften. Sonstige Angaben.

Datenquellen: Echa.europa.eu
 Hersteller/Lieferant
 Richtsnoer voor etikettering en verpakking in overeenstemming met
 Verordening (EG) nr. 1272/2008
 Verordnung (EG) nr. 1272/2008

Wortlaut:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.